

Weitere 60 verschiedene Mietverträge bei: <http://www.onlinemietvertrag.de>

Mietvertrag „ohne Renovierung“ Typ: [mv3] Edition 2011/12

Mietvertragsvorschau

Schönheitsreparaturen – Renovierung im Mietvertrag:

Einer der wichtigsten Regelungspunkte in einem Mietvertrag sind die „Schönheitsreparaturen“ oder „Renovierungen“. Dabei kann man ein Objekt auch unrenoviert vermieten bzw. dem Mieter die Renovierung überlassen, denn der Vermieter kann seine – nach dem Mietrecht grundsätzlich bestehende – Renovierungspflicht im Mietvertrag ausschließen.

Es ist allerdings nach der Rechtsprechung des BGH nicht zulässig, den Mieter im Rahmen eines Formularmietvertrags zu Renovierungen oder Schönheitsreparaturen von Gebrauchsspuren **»die er nicht selbst während der Mietzeit verursacht hat«** zu verpflichten. Es ist nicht zulässig, einen Mieter unbeschränkt zu einer **Endrenovierung** im Mietvertrag zu verpflichten. Mietverträge mit zulässiger Endrenovierungsklausel finden Sie bei: <http://www.onlinemietvertrag.de/mietvertrag.htm>

Ohne vorherige Renovierung vermieten:

Wer dazu einen geeigneten speziellen Mietvertrag verwendet, kann sehr viel Geld und Zeitaufwand und Ärger mit Mietern bei Vermietungen sparen, indem er die Wohnung in dem Zustand weitervermietet, in dem sie sich nach der Rückgabe durch den Vormieter befindet. Wenn er es für erforderlich hält, kann der neue Mieter ja Schönheitsreparaturen durchführen, das gilt ganz besonders dann, wenn es sich um eine Wohnung handelt, die noch „gut in Schuss ist“. Fast alle Mieter werden es sehr begrüßen, wenn Ihnen die Wohnung so – ohne Renovierung überlassen wird, entsprechend problemlos ohne Stress und Ärger verläuft später die Rückgabe.

Der Mietvertrag „ohne Renovierung“ stellt dabei folgendes sicher:

- Schäden, die er angerichtet bzw. verursacht hat, muss der Mieter beheben.
- Wenn er die Wohnung mit dunklen, grellen oder exzentrischen Farben gestaltet hat, muss der Mieter den vorherigen Zustand wieder herstellen.
- Der Mieter muss die Wohnung vor Übergabe komplett intensiv Grundreinigen, einschließlich Teppichboden Grundreinigung, Fenster mit Rahmen, Bad, Toilette, Dusche, Sockelleisten und mehr – der Mietvertrag enthält ein detailliertes Pflichtenheft.

Mietvertrag mit Übergabeprotokoll:

Die gemeinsame Aufnahme eines Protokolls durch Mieter und Vermieter bei der Übergabe ist ein sehr wichtiger Bestandteil beim Abschluss eines Mietvertrags, auch bei einer unrenovierten Vermietung sollte darauf nicht verzichtet werden, denn nur so können mögliche Schäden und bspw. exzentrische dunkle Farbanstriche sicher nachgewiesen werden. Vordrucke für ein Übergabeprotokoll sind daher im Lieferumfang des Mietvertrags (siehe diese Vorschau) enthalten.

Handhabung des Übergabeprotokolls:

Wegen der viel höheren Beweiskraft im Streitfall ist dringend zu empfehlen, das Protokoll in Anwesenheit des Mieters **handschriftlich auszufüllen** und dann zu unterschreiben!

Wenn es sich beispielsweise um eine 4-Zimmerwohnung handelt, drucken Sie das Protokollblatt „Zimmer“ 4-fach aus usw....Die Protokollblätter dienen einer Arbeitserleichterung.



„Passt“ der Mietvertrag?

Dieser Mietvertrag „ohne Renovierung“ ist für die Vermietung von Wohnraum geeignet, er ist sehr detailliert und vollständig. Durch besondere zusätzliche Regelungen ist der Mietvertrag auch geeignet für:

- Eigentumswohnungen
- Wohnungen mit Einzelfeuerstätten (Thermen)
- optional Vertragsbindung bis zu 45 Monaten (Höchstgrenze nach BGH).
- Indexmiete (falls gewünscht, automatische Erhöhung bei Anstieg der Lebenshaltungskosten)

Noch eine Bemerkung vorab:

Sie sind im Begriff, sich die authentische Originalversion des „Mietvertrag ohne Renovierung“ von Onlinemietvertrag.de anzusehen.



Leider mussten wir feststellen, dass trotz unsere Bitte, dies zu unterlassen, **massiv raubkopiert** wurde.

Es kostet Zeit und Geld solche Mietverträge aktuell zu halten. Zum Schutz unserer Urheberrechte mussten daher leider einige Seiten aus der Vertragsvorschau gelöscht werden.

© 2011 Onlinemietvertrag Fachverlag (Herausgeber) alle Rechte vorbehalten. Der Käufer des Dokuments kann dieses nach dem Download abspeichern für eigene Vermietungen (nicht aber zur Weitergabe oder den Verkauf an Dritte) beliebig oft verwenden. Rechtsanwälte, Steuerberater oder Makler können dem Mietvertrag nach dem Download und Individualisierung auch zur Weitergabe an Mandanten verwenden. Eine gewerbliche Nutzung durch **Übersetzer (Dolmetscher)** ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher vorheriger Genehmigung des Verlags zulässig.



Die nachstehend als Vermieter und Mieter bezeichneten Vertragsparteien schließen bezüglich der im nachfolgenden Vertragstext als "Mietobjekt" bezeichneten Wohnung diesen Mietvertrag ab.

A | Vertragsparteien

Vermieter

Mieter 1

Zweiter Mieter (Ehe- oder Lebenspartner)

B | Mietobjekt – Wohn- u. Nebenräume Abstellplätze :

Das Mietobjekt liegt in (Adresse):

Die vermietete Wohnung liegt im:

Erdgeschoss im ___ Obergeschoss » | links | mitte | rechts | vom Treppenhaus.

Es gibt keine dem Mieter zur ausschließlichen Benutzung zugewiesene PKW- Abstellplätze.

Mitvermietet ist: der mit N° |___| markierte PKW-Abstellplatz (Freiplatz).

der mit N° |___| gekennzeichnete (Tief-)Garagenstellplatz.

die mit N° |___| gekennzeichnete Garage oder Carport.

Die Wohnung verfügt über:

| | Zimmer, Küche/Kochnische, Badezimmer

separate Toilette Terrasse oder Balkon Abstellraum

Abstellraum im Keller

Die Wohnung ist mit folgenden Einrichtungen ausgestattet:

Heizung mit Gastherme Spültisch Gas- oder Elektroherd Einbauküche

Markise Anschluss an Gemeinschaftsantenne Breitbandkabelanschluss

Wandschränke

C | Wohnungsgröße

Die Größe des Mietobjekts beträgt ca. |_____| m².

Diese Angabe ist wegen möglicher Fehler beim Aufmaß lediglich im Hinblick auf die Verteilung der Betriebskosten als Maßstab verbindlich und wird nicht zugesichert.
Die Größenangabe dient auch nicht der Festlegung des Mietobjekts, der Flächen- und raummäßige Umfang ergibt sich vielmehr nur aus den Angaben zum Mietobjekt.

D | Übergabeprotokoll und Zustand

Vermieter und Mieter werden das Mietobjekt bei der Übergabe gemeinsam begehen und ein Zustandsprotokoll erstellen.

Hinsichtlich der Details zum Wohnungszustand und – bestand soll dann dieses gemeinsame Protokoll maßgebend sein. Sollte dieser Mietvertrag hiervon abweichende Regelungen enthalten, so sind diese Regelungen im Mietvertrag nicht verbindlich.

Das Mietobjekt wird dem Mieter **unrenoviert** (mit sichtbaren Gebrauchsspuren des vorherigen Nutzers) überlassen.

E | Nutzung des Mietobjekts, Untervermietung

1. Der Mieter darf das Mietobjekt nur als Wohnung nutzen. Eine andere Nutzung ist nur nach vorheriger Erlaubnis des Vermieters erlaubt. Es liegt im freien Ermessen des Vermieters, ob er im Einzelfall eine nachgefragte Erlaubnis erteilt.

2. Das Abstellen von Fahrrädern, Rollern, Kinderwagen, Rollatoren, Rollstühlen oder vergleichbaren Gegenständen ist im Treppenhaus und in den Fluren des Gebäudes nur nach ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Vermieters erlaubt. Der Vermieter kann seine Zustimmung verweigern, wenn der Mieter nicht auf die Nutzung des Gegenstands angewiesen ist, oder die Raumgröße ein Abstellen nicht zulässt. Der Vermieter kann einen geeigneten Abstellplatz zuweisen.

3. Der Mieter ist ohne Erlaubnis des Vermieters nicht dazu berechtigt, die Nutzung des Mietobjektes ganz oder teilweise einem Dritten zu überlassen, insbesondere es weiter zu vermieten.

1. Mietzeit, Kündigung

1.1. Das Mietverhältnis beginnt am (Einzug/Übergabe):

Hinsichtlich der Laufzeit des Mietverhältnisses treffen die Parteien die im folgenden durch ankreuzen der entsprechenden Kästchen markierte Regelung.

Das Mietverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit. Es kann unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen jederzeit gekündigt werden.

Das Mietverhältnis läuft für unbestimmte Zeit.

Eine Kündigung ist jedoch für beide Parteien frühestens

zum _____ zulässig*.

Für die Zeit davor verzichten die Vertragsparteien wechselseitig auf ihr Kündigungsrecht, danach kann das Mietverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen jederzeit gekündigt werden.

Von dem Verzicht bleibt das Recht der Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund und zur außerordentlichen Kündigung mit gesetzlicher Frist unberührt.

* Ein Kündigungsverzicht ist nur beidseitig und für höchstens 45 Monate zulässig.

1.2. Das Mietverhältnis verlängert sich nicht auf unbestimmte Zeit, wenn der Mieter das Mietobjekt nicht zurückgibt und den Gebrauch fortsetzt. Die Regelung des § 545 BGB, wonach sich ein beendetes Mietverhältnis im Falle der Gebrauchsfortsetzung durch den Mieter auf unbestimmte Zeit verlängert, ist somit ausgeschlossen. Fortsetzung oder Erneuerung des Mietverhältnisses nach seinem Ablauf müssen vereinbart werden.

1.3. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Dazu muss die Kündigung hand- oder maschinenschriftlich ausgeführt sein und von allen Mietern, beziehungsweise bei einer Kündigung durch die Vermieter von diesen unterschrieben sein. Eine Kündigung per Telefax, E-Mail oder SMS genügt diesen gesetzlichen Anforderungen nicht.

2. Schlüssel und Sicherheit

2.1. Der Mieter erhält eine ausreichende Anzahl von Schlüsseln Mietobjekt. Die Übergabe der Schlüssel erfolgt zusammen mit der Übergabe des Mietobjekts, Details werden im Übergabeprotokoll vermerkt.

2.2. Die Anfertigung von zusätzlichen Schlüsseln ist nur mit Erlaubnis des Vermieters gestattet. Schlüssel, welche sich der Mieter zusätzlich beschafft hat, sind nach Beendigung der Mietzeit dem Vermieter gegen Erstattung der Kosten abzuliefern. Wird ein Schlüssel gebrauchsunfähig, ist dies dem Vermieter mitzuteilen und gleichzeitig der Schlüssel dem Vermieter auszuhändigen.

2.3.

Das Mietobjekt ist nicht mit einer Schließanlage ausgestattet, für die Türen gibt es jeweils unterschiedliche Schlüssel und Schlösser (keine Systemschlösser).

Das Mietobjekt ist ganz/teilweise mit einer Schließanlage (Systemschlösser) ausgestattet.

2.4. Bei Verlust eines Schlüssels ist der Mieter verpflichtet, auf Verlangen des Vermieters die Kosten für neue Türschlösser, beziehungsweise bei einer Schließanlage deren Kosten und auch die Kosten für den Austausch der Schlüssel anderer Mieter zu übernehmen, sofern der Mieter nicht nachweisen kann, dass ein Missbrauch der Schlüssel trotz Verlust ausgeschlossen ist. Entsprechendes gilt für Fernbedienungen oder sonstige Geräte für die Toröffnung einer Gemeinschaftsgarage (siehe dazu auch „Kleinreparaturen“).

3. Der Mieter verpflichtet sich zu folgenden monatlichen Mietzahlungen bzw.

3.1. Wohnungs-Grundmiete	€
3.2. Miete für die Garage, Carports oder Stellplätze	€
3.3. Die monatliche Vorauszahlung für die unter Ziffer 6 zusammengefassten „kalten“ Betriebskosten beträgt	€
3.4. Die monatliche Vorauszahlung für die unter Ziffer 7 aufgeführten Heizkosten beträgt (für Etagenheizungen siehe Ziffer 8 unten)	€
3.5. Sonstiges	
<hr/>	
3.6. Die Gesamtmiete beträgt monatlich	€

4. Zahlung und Fälligkeit der Miete

4.1. Alle in der Monatsmiete vorstehend aufgelisteten Positionen (die Gesamtmiete) sind monatlich im Voraus, spätestens am 3. Werktag des Kalendermonats eingehend, kostenfrei auf das vom Vermieter nachstehend angegebene Bankkonto zu überweisen.

Die Einrichtung eines entsprechenden Dauerauftrages wird dringend empfohlen.

Die erste Monatsmiete (Gesamtmiete) ist spätestens bis zum Einzug und der Übergabe der Wohnung und der Schlüssel zu bezahlen.

Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Jahresabrechnung unter Berücksichtigung der vom Mieter geleisteten Vorauszahlungen. Reichen die vom Mieter geleisteten Vorauszahlung nicht zur Deckung seines Kostenanteiles aus, ist er zur umgehenden Nachzahlung nach Erhalt der Jahresabrechnung verpflichtet.

6.6. Für die Umlage (Verteilung) der Betriebskosten (ohne individuelle Kosten nach Ziffer 6.4) der Wirtschaftseinheit auf die einzelnen Einheiten und Mieter, werden folgende Regelungen vereinbart:

Der Mieter trägt von den Betriebskosten einen Anteil von | | % .

Soweit der vom Mieter an den Betriebskosten zu zahlende Anteil vorstehend nicht prozentual festgelegt wurde, entspricht der vom Mieter zu zahlende Anteil dem Verhältnis der Wohnfläche des Mietobjektes zur Gesamtsumme der Wohn- und Nutzflächen aller Wohn- und Gewerberäume der Wirtschaftseinheit.

Bei dem Mietobjekt handelt es sich um eine **Eigentumswohnung**.

Der Mieter trägt von den gesamten Betriebskosten soweit diese nach §§ 1, 2 BetrKV umlegbar sind, den von der Wohnungseigentümergeinschaft oder in der Teilungsanordnung festgelegten und von der Hausverwaltung berechneten auf die Wohnung entfallenden einen Anteil.

Zusätzlich trägt der Mieter die weiteren – nicht in der Hausverwalterabrechnung enthaltenen – nach §§ 1, 2 BetrKV umlegbaren Betriebskosten, die unmittelbar für die Wohnung anfallen, wie beispielsweise die Grundsteuer und den Wasserverbrauch.

6.7. Anpassung der Vorauszahlungen:

Jede Vertragspartei berechtigt, im Anschluss an eine erfolgte Abrechnung (auch Teilabrechnung) der Betriebskosten die monatlichen Vorauszahlungen entsprechend den tatsächlichen Kosten, und zwar ab dem auf die Mitteilung folgenden nächsten Monatsersten, gemäß § 560 BGB anzupassen (Erhöhung oder Absenkung).

7. Heizkosten

7.1. Neben der Grundmiete, in der keine Heizkosten enthalten sind, trägt der Mieter alle für die Beheizung und die zentrale Warmwasserbereitung des Mietobjektes anfallenden Kosten gemäß § 2 Nr. 4 und Nr. 5 der BetrKV (siehe Abschrift der BetrKV als Vertragsanlage), durch Zahlung der in Ziffer 3.4 oben vereinbarten monatlichen Vorauszahlungen. Einmal jährlich erfolgt die Endabrechnung unter Berücksichtigung der vom Mieter geleisteten Vorauszahlungen. Der Vermieter ist dazu berechtigt, jederzeit Zwischenabrechnungen zu erstellen. Reichen die vom Mieter geleisteten Vorauszahlung nicht zur Deckung seines Kostenanteiles aus, ist er zur umgehenden Nachzahlung nach Erhalt der Jahresabrechnung oder Zwischenabrechnung verpflichtet.

7.2. Das Mietobjekt ist mit Einrichtungen zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs und Warmwasserverbrauchs des Mieters ausgestattet. Der Mieter ist verpflichtet, den Teil der gesamten erfassten Heizkosten zu tragen, der seinem festgestellten Verbrauch entspricht.

Die Abrechnung wird entsprechend der Regelungen der HeizkostenV vom Vermieter bzw. einem von ihm mit der Berechnung und Aufteilung beauftragten Dritten erstellt. Die Wahl der Abrechnungsmaßstäbe bleibt dem Vermieter nach § 6 Abs. 4 HeizkostenV überlassen.

7.3. Für den Fall, dass das Mietobjekt nicht oder nur teilweise über Geräte oder Anlagen verfügt, die den konkreten Wärme- und/oder Warmwasserverbrauch des Mieters messen, wird folgendes vereinbart:

7.3.1. Von den gesamten Heizkosten (Wärme und Warmwasser) trägt der Mieter – sofern ein konkreter Verbrauch nicht ermittelt wurde – einen Kostenanteil, der dem Anteil der Wohnfläche des Mietobjektes an der Gesamtwohnfläche des Gebäudes entspricht.

7.3.2. Sofern die Berechnung des Heizkostenanteiles des Mieters nach Ziffer 7.3.1 zu einem Ergebnis führt, dass den Mieter grob unbillig mit Kosten belastet, ist der Vermieter berechtigt und verpflichtet, den Kostenanteil des Mieters nach einem Maßstab zu berechnen, der der Billigkeit entspricht. Können sich die Parteien nicht auf einen Berechnungsmaßstab einigen, so

10. Mietsicherheit (Mietkaution)

10.1. Der Mieter verpflichtet sich zur Bereitstellung einer Geldsumme als Mietsicherheit

in Höhe von _____ €

10.2. Die Mietsicherheit dient dem Vermieter als Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Ansprüche aus dem Mietverhältnis gegenüber dem Mieter. Sie ist spätestens mit Übergabe des Mietobjekts und der Schlüssel an den Vermieter zu entrichten. Die Rechte des Mieters aus § 551 Abs. 2 BGB werden nicht eingeschränkt.

10.3. Anstelle der Bereitstellung einer Geldsumme als Mietsicherheit kommt nach Wahl des Vermieters auch die Übergabe und Verpfändung eines Mietkautionssparbuches oder eine andere gleichwertige Sicherheit in Betracht. Der Vermieter ist jedoch nicht verpflichtet, eine andere Art der Sicherheitsleistung als die Bereitstellung einer Geldsumme zu akzeptieren.

10.4. Die Kautionsleistung ist dem Vermieter in bar auszuhändigen oder unmittelbar auf das folgende Bankkonto des Vermieters zu überweisen. Dieses Bankkonto ist insolvenzsicher und erfüllt die Anforderungen des § 551 Abs. 3 BGB. Zinsen erhöhen die Mietsicherheit.

Bankname:

Bankleitzahl: _____ Konto: _____

10.5. Der Mieter kann gegen eine Mietforderung des Vermieters nicht mit seinem Anspruch auf Rückzahlung der Kautionsleistung aufrechnen.

Dieses Aufrechnungsverbot gilt auch nach Beendigung des Mietverhältnisses nachvertraglich bis zu vollständigen Erledigung sämtlicher gegenseitiger Ansprüche, soweit diese ihren Ursprung im Mietverhältnis haben.

10.6. Die Kautionsleistung ist nach Rückgabe der Mietsache in vertragsgemäßem Zustand zuzüglich der angefallenen Zinsen unter Abrechnung eventueller Vermieterforderungen innerhalb einer angemessenen Überlegungsfrist an den Mieter zurückzuzahlen.

Steht eine Forderung des Vermieters zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, bzw. befindet sich die Wohnung in einem nicht vertragsgemäßen Zustand, so ist er berechtigt, einen der voraussichtlichen Forderung entsprechenden Betrag von der Mietsicherheit bis zur Klärung aller Umstände zurückzubehalten. Dies gilt auch hinsichtlich der vom Mieter zu bezahlenden Betriebskosten.

Der Vermieter ist nicht verpflichtet, eine Betriebs- und Heizkostenabrechnung nach dem Auszug des Mieters zu erstellen. Spätestens mit Erstellung der turnusmäßigen Jahresabrechnung ist er jedoch verpflichtet, einen etwa sich ergebenden restlichen Kautionsrückzahlungsanspruch an den Mieter auszubehalten.

11. Haftung des Mieters

11.1. Zu den Pflichten des Mieters gehört es nach § 536 c BGB, dem Vermieter Schäden am Mietobjekt sofort anzuzeigen. Entsprechendes gilt, soweit Maßnahmen zum Schutz des Mietobjektes erforderlich sind. Unterlässt der Mieter eine sofortige Anzeige, so ist er zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

11.2. Der Mieter ist insbesondere verpflichtet, Undichtigkeiten am Wasserversorgungssystem und Schäden an (Silikon-) Dichtungsfugen in Nassbereichen dem Vermieter sofort zu melden, sowie regelmäßige Sichtprüfungen auf Schäden vorzunehmen.

11.3. Der Mieter ist verpflichtet, das Auftreten von Ungeziefer (insbesondere Hausschädlinge) dem Vermieter sofort zu melden. In jedem Fall hat der Mieter selbst den Einsatz von Giften zur Ungezieferbekämpfung strikt zu unterlassen, es sei denn, es werden handelsübliche, für die Benutzung durch Endverbraucher in Wohnbereichen zugelassene Substanzen verwendet.

11.4. Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden am Mietobjekt, die durch Verletzung seiner Obliegenheits- und Sorgfaltspflichten während der Mietzeit entstehen. Ebenso haftet der Mieter für

Verletzungen seiner Obliegenheits- und Sorgfaltspflichten durch Personen, die auf seine Veranlassung hin mit der Mietsache in Berührung kommen, worunter bspw. Betriebsangehörige, Verwandte, Gäste, Kunden, von ihm beauftragte Handwerker oder Transporteure zu verstehen sind.

11.5. Verursachen sonstige Personen Schäden am Mietobjekt oder Erfüllungsgehilfen „bei Gelegenheit“, ist der Mieter verpflichtet, die zur Durchsetzung etwaiger Ersatzansprüche des Vermieters notwendigen Feststellungen zur Person und zur Sache möglichst beweiskräftig festzustellen oder – bei Vorliegen einer Straftat - durch Polizeibeamte feststellen zu lassen und dem Vermieter unverzüglich zu melden.

12. Dekorationen, Renovierung, Schönheitsreparaturen und Reinigung

12.1. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, während der Mietdauer Schönheitsreparaturen (Renovierungen) am Mietobjekt vorzunehmen.

12.2. Es ist alleine Sache des Mieters, ob er Schönheitsreparaturen/Renovierungen in den Innenräumen des Mietobjekts auf seine Kosten ausführt oder nicht.

12.3. Führt der Mieter Schönheitsreparaturen/Renovierungen dennoch aus, so verzichtet er auf alle ihm möglicherweise deswegen zustehenden Ansprüche auf Ersatz der aufgewendeten Kosten oder/und Arbeitszeit, oder wegen Verbesserung des Mietobjekts, sofern die Parteien im Einzelfall keine schriftliche Vereinbarung über einen Wert- oder Kostenausgleich treffen.

12.4. Schönheitsreparaturen sind: Instandsetzungsarbeiten zur Beseitigung von Abnutzungserscheinungen, die durch normales Wohnen hervorgerufen werden, insbesondere Tapezieren der Wände (bei Raufasertapete: Streichen und - soweit erforderlich - Tapezieren), Streichen der Decken (bei Raufasertapete Streichen und - soweit erforderlich - Tapezieren), das Streichen von Einbauteilen und Heizkörper einschließlich Heizrohre, der Innentüren sowie der Fenster und Außentüren von innen (bei Naturholztüren und Fenstern: Lasieren).

12.5. Führt der Mieter Schönheitsreparaturen durch, so sind ausschließlich für Malerarbeiten abriebfeste für Innenräume zugelassene Farben oder Lasuren und/oder Tapeten zu verwenden.

12.5. Grundsätzlich kann der Mieter das Mietobjekt für die Dauer der Mietzeit so dekorieren (farblich gestalten), wie er es möchte, er kann also insbesondere die Farben der Wand- oder Deckenanstriche frei wählen.

13. Ungewöhnliche Gestaltungen der Wohnbereiche

13.1. Gewöhnlich werden Wohnräume in hellen Farben - in der Regel in Weißtönen – dekoriert. Dies ist der allgemeine Standard, der dem ganz überwiegenden Geschmack der Menschen für Wohnraumdekorationen entspricht.

Ungewöhnlich ist eine Wohnraumdekoration dann, wenn sie nicht diesem Standard entspricht, also insbesondere, wenn dunkle oder grelle Farben, oder sonstige exzentrische Gestaltungen gewählt wurden.

13.2. Nimmt der Mieter während der Mietzeit eine ungewöhnliche Wohnraumdekoration vor, so ist er bei Beendigung des Mietverhältnisses (vor der Übergabe an den Vermieter) verpflichtet, das Mietobjekt in einem Zustand zurück zu versetzen, der dem bei der Übernahme des Mietobjektes entspricht. Keine Verpflichtung des Mieters besteht insoweit für ungewöhnliche Wohnraumdekorationen, die bereits bei der Übergabe des Mietobjekts vorhanden waren und vom Mieter nicht geändert wurden.

14. Reinigung und Pflege, Pflichtenheft

14.1. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt, insbesondere die Zimmer, Küche und Bad sowie die Toilette und Dusche laufend zu pflegen und Verschmutzungen zu beseitigen.

14.2. Für alle Reinigungs- und Pflegearbeiten sind handelsübliche Reinigungsmittel zu verwenden.

14.3. Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist der Mieter in der Regel verpflichtet, eine **intensive Reinigung des Mietobjekts** vorzunehmen, dabei sind alle während der Mietdauer entstandenen Verschmutzungen restlos zu beseitigen.

Ausnahmsweise kann der Mieter vom Vermieter eine Entbindung von seiner Reinigungsverpflichtung verlangen, wenn die Reinigungsarbeiten auf Grund besonderer Umstände unsinnig wären (beispielsweise bei einer unmittelbar nach dem Auszug geplanten Sanierung, Umbauarbeiten, oder bei Reinigung völlig verschlissener Einrichtungen oder Bauteile, die vom Vermieter ersetzt werden müssen).

14.4. Folgende Gegenstände und Einrichtungen sind vom Mieter bei Auszug intensiv zu reinigen:

- Wände und Decken auch in den Abstellräumen
- vorhandene Sockelleisten (Wandabschlussleisten)
- Innentüren mit Beschlägen und Türklinken
- Wohnungseingangstüre innen
- Fenster innen und außen (Rahmen und Scheiben)
- Sämtliche Einbauteile, insbesondere Einbauschränke, Herd, Spüle
- Heizkörper
- Teppichböden (Grundreinigung unter Verwendung eines modernen maschinellen Teppichreinigungssystem)
- alle sonstigen Fußböden
- Bad und Toilette. Im Waschbecken, der Dusche oder Badewanne und Toiletten (inklusive Toilettenbrillen) und sonstigen Einrichtungen sind alle durch den Gebrauch des Mieters entstandenen Kalk-, Urin- und Schmutzablagerungen restlos zu beseitigen.
- Balkone und Terrassen (Böden und Einfriedungen, Geländer)
-

14.5. Der Mieter ist verpflichtet, sämtliche von durch Tabakkonsum oder das Rauchen anderer Substanzen verursachte Gebrauchsspuren am Mietobjekt restlos einschließlich der entstandenen Geruchsbeeinträchtigungen zu beseitigen, soweit diese nicht bereits beim Einzug vorhanden waren.

14.6. Der Mieter kann alle erforderlichen Arbeiten selbst ausführen oder durch einen professionellen Reinigungsbetrieb ausführen lassen.

15. Kleinreparaturen

15.1. Der Mieter trägt – unabhängig von einem Verschulden - die Kosten für notwendige Reparaturen an solchen Gegenständen, welche seinem häufigen und unmittelbaren Zugriff ausgesetzt sind, soweit die Kosten der einzelnen Reparatur 75 € und der dem Mieter dadurch in den letzten 12 Monaten entstehende Aufwand 150 €, höchstens jedoch 8 % der Jahres-Grundmiete nicht übersteigt.

Zu diesen Gegenständen gehören insbesondere: Installationsgegenstände für Elektrizität, Gas und Wasser, Heiz- und Kocheinrichtungen, Fenster- und Türverschlüsse, Rollladengurte, Verschlussvorrichtungen für Fensterläden, soweit das Mietobjekt damit vom Vermieter ausgestattet wurde.

15.2. Die dem Mieter überlassenen Fernbedienung für das Garagentor ist im Falle eines Defektes vom Mieter auf eigene Kosten zu ersetzen oder zu reparieren, soweit das Mietobjekt damit ausgestattet ist und die Kosten im Rahmen der Festlegung in Ziffer 13.1 oben bleiben.

15.3 Keine Kostentragungspflicht des Mieters besteht, sofern ein Hersteller oder Lieferant im Rahmen einer Gewährleistung zum Ersatz verpflichtet ist.

16. Tierhaltung

Andere Tiere als Kleintiere dürfen im Haus und auf dem Grundstück nur mit Zustimmung des Vermieters gehalten werden. Kleintiere sind Tiere, die in geschlossenen Behältnissen gehalten werden und nicht frei im Haus oder auf dem Grundstück umherlaufen. Dabei dürfen Kleintiere nur als Hobby und in einer Anzahl gehalten werden, die Belästigungen der Nachbarschaft ausschließt. Die Zustimmung des Vermieters muss in Textform vorliegen.

17. Obliegenheiten des Mieters, Hausreinigung, Winterdienst und Gartenpflege

17.1. Der Mieter hat Haus und Grundstück, die Mieträume samt Zubehör sowie die zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlagen schonend und pfleglich wie ein auf die Werterhaltung bedachter Eigentümer zu behandeln. Es ist insbesondere für gehörige Reinigung, Lüftung (dies gilt besonders für Neubauwohnungen) und Heizung der Mieträume zu sorgen.

Die gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen sind nach jeder Benutzung durch den Mieter so zu reinigen, dass alle von ihm verursachten Gebrauchsspuren beseitigt sind.

17.2. **Hausreinigung:** Der Mieter ist verpflichtet, sich an der regelmäßigen Reinigung von gemeinschaftlich benutzten Räumen, Einrichtungen, Wegen und Zufahrten (zum Beispiel Treppenhaus, Abstellplatz für Mülltonnen, Flure, Kellerräume, Eingänge) in angemessenem und in dem Haus üblichen Umfang zu beteiligen.

17.2.1. Der Vermieter kann hierzu einen für alle Mieter verbindlichen Reinigungsplan (auch im Rahmen der Hausordnung) mit der Maßgabe periodisch wechselnder Reinigungspflichten der Mieter aufstellen, soweit dies zu keinen unzumutbaren Belastungen des Mieters führt.

17.2.2. Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel sind vom Mieter auf eigene Kosten zu beschaffen, soweit dies zu keinen unzumutbaren Belastungen des Mieters führt.

17.3. **Winterdienst:** Die Räum- und Streupflicht im Winter ist vom Mieter im Rahmen der im Haus bestehenden Regelungen durchzuführen. Der Vermieter kann einen für alle Mieter verbindlichen Winterdienstplan (auch in der Hausordnung) aufstellen, soweit dies zu keinen unzumutbaren Belastungen des Mieters führt.

17.3.1. Die Räum- und Streupflicht bezieht sich auch auf Zufahrten, Gehwege und auch auf öffentliche Straßen, sofern eine entsprechende Verpflichtung der Anlieger besteht. Maßgebend ist die jeweilige Ortssatzung. Wege müssen nicht vollständig geräumt und gestreut werden, jedoch in dem Umfang, wie es das jeweilige Verkehrsaufkommen erfordert, bei entsprechender Witterung sind die Arbeiten bei Bedarf zu wiederholen.

17.3.2. Das Streugut ist vom Mieter auf eigene Kosten zu beschaffen, soweit es nicht vom Vermieter zur Verfügung gestellt wird.

17.4. **Gartenpflege:** Der Mieter muss einen ihm zur alleinigen Nutzung überlassenen Gartenanteil ständig in üblichem Umfang pflegen und sich in dem Hause üblichen Umfang an der Pflege eines gemeinsam genutzten Gartens oder Hofes zu beteiligen. Der Schnitt von Sträuchern sowie die Beseitigung von Laub und Schnittgut gehört mit zu den vom Mieter auf eigene Kosten zu erbringenden Leistungen. Erforderliche Geräte und Betriebsmittel sind vom Mieter auf eigene Kosten zu beschaffen, sofern diese nicht vom Vermieter zur Verfügung gestellt werden.

17.5. **Hausmeisterservice:** Der Vermieter kann die Erledigung der Reinigungsarbeiten an den gemeinschaftlich genutzten Räumen und Flächen des Gebäudes jederzeit ganz oder teilweise einen externen Servicebetrieb (Hausmeisterservice) übertragen und die entstehenden zusätzlichen Betriebskosten auf den Mieter entsprechend der in diesem Mietvertrag zur Kostenumlage enthaltenen Regelungen umlegen. Dies gilt nicht, wenn die neu entstehenden zusätzlichen Betriebskosten in keinem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen. Entsprechendes gilt für den Winterdienst und die Gartenpflege.

18. Betreten des Mietobjektes durch den Vermieter

18.1. Der Vermieter kann das Mietobjekt nach Absprache in Anwesenheit des Mieters oder eines vom Mieter beauftragten Vertreters zu vertretbaren Zeiten betreten, sofern ein berechtigtes Interesse des Vermieters besteht. Ein berechtigtes Interesse des Vermieters besteht insbesondere in folgenden Fällen:

- Bei Schäden, um die Notwendigkeit von Arbeiten oder den Zustand des Mietobjektes festzustellen.
- Wenn der Vermieter das Mietobjekt verkaufen will.

Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, sofern kein(e) berechtigtes Interesse des Mieters an der Wegnahme besteht. Übt er dieses Recht nicht aus, kann der Vermieter die Wegnahme der Einrichtung und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes vom Mieter verlangen.

20.5. Hat der Mieter Mängel des Mietobjekts eigenmächtig behoben, besteht gegenüber dem Vermieter kein Anspruch auf Ersatz entstandener Aufwendungen. Ersatzansprüche des Mieters gemäß § 536 a Abs 2 BGB werden jedoch nicht eingeschränkt.

21. Haftungsausschlüsse

21.1. Die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters für bei Vertragsabschluss vorhandene Mängel des Mietobjekts nach § 536 a Abs. 1 BGB wird ausgeschlossen.

21.2. Der Vermieter haftet nicht für Sachschäden an besonders wertvollen Gegenständen des Mieters, wie insbesondere Kunstgegenständen, elektronische Speichermedien einschließlich Daten von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung oder hoher Bargeldbeträge, deren Aufbewahrung in gemieteten Räumen ohne besondere Schutzvorkehrungen allgemein untypisch ist.

21.3. Dieser Haftungsausschluss gilt auch bei Pflichtverletzungen durch Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters. Insgesamt gilt der Haftungsausschluss jedoch nicht, soweit dem Vermieter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungsweise im Hinblick auf den Eintritt des schädigenden Ereignisses vorzuwerfen ist. Im übrigen ist die Haftung des Vermieters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht beschränkt.

21.4. Ziffer 21.1 und 21.2 finden keine Anwendung, soweit der Vermieter Mangelfreiheit oder eine bestimmte Eigenschaft des Mietobjekts zugesichert, oder einen Mangel arglistig verschwiegen hat.

21. Weitere Vereinbarungen

22. Unterschriften

Die dem Mieter ausgehändigte und im Haus ausgehängte Hausordnung ist Bestandteil dieses Mietvertrages. Den Erhalt eines Abdruckes der Hausordnung bestätigt der Mieter durch Unterschrift auf dem Abdruck der Hausordnung.

Der Mieter hat die Abschrift des amtlichen Textes der Betriebskostenverordnung (BetrKV) als Vertragsanhang zur Kenntnis genommen und erhalten.

Datum: Unterschrift(en) Vermieter

Datum: Unterschrift(en) Mieter

Betriebskostenverordnung (BetrKV)

(Abschrift des amtlichen Textes)

Die Verordnung über die Aufstellung der Betriebskosten (= amtliche Bezeichnung) gilt seit 01.01.2004.

§ 1 Betriebskosten

(1) Betriebskosten sind die Kosten, die dem Eigentümer oder Erbbauberechtigten durch das Eigentum oder Erbbaurecht am Grundstück oder durch den bestimmungsmäßigen Gebrauch des Gebäudes, der Nebengebäude, Anlagen, Einrichtungen und des Grundstücks laufend entstehen. Sach- und Arbeitsleistungen des Eigentümers oder Erbbauberechtigten dürfen mit dem Betrag angesetzt werden, der für eine gleichwertige Leistung eines Dritten, insbesondere eines Unternehmers, angesetzt werden könnte; die Umsatzsteuer des Dritten darf nicht angesetzt werden.

(2) Zu den Betriebskosten gehören nicht

1. die Kosten der zur Verwaltung des Gebäudes erforderlichen Arbeitskräfte und Einrichtungen, die Kosten der Aufsicht, der Wert der vom Vermieter persönlich geleisteten Verwaltungsarbeit, die Kosten für die gesetzlichen oder freiwilligen Prüfungen des Jahresabschlusses und die Kosten für die Geschäftsführung (Verwaltungskosten)
2. die Kosten, die während der Nutzungsdauer zur Erhaltung des bestimmungsmäßigen Gebrauchs aufgewendet werden müssen, um die durch Abnutzung, Alterung und Witterungseinwirkung entstehenden baulichen oder sonstigen Mängel ordnungsgemäß zu beseitigen (Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten).

§ 2 Aufstellung der Betriebskosten

Betriebskosten im Sinne von § 1 sind:

1. die laufenden öffentlichen Lasten des Grundstücks, hierzu gehört namentlich die Grundsteuer;
2. die Kosten der Wasserversorgung, hierzu gehören die Kosten des Wasserverbrauchs, die Grundgebühren, die Kosten der Anmietung oder anderer Arten der Gebrauchsüberlassung von Wasserzählern sowie die Kosten ihrer Verwendung einschließlich der Kosten der Eichung sowie der Kosten der Berechnung und Aufteilung, die Kosten der Wartung von Wassermengenreglern, die Kosten des Betriebs einer hauseigenen Wasserversorgungsanlage und einer Wasseraufbereitungsanlage einschließlich der Aufbereitungsstoffe;
3. die Kosten der Entwässerung, hierzu gehören die Gebühren für die Haus- und Grundstücksentwässerung, die Kosten des Betriebs einer entsprechenden nicht öffentlichen Anlage und die Kosten des Betriebs einer Entwässerungspumpe;
4. die Kosten
 - a) des Betriebs der zentralen Heizungsanlage einschließlich der Abgasanlage, hierzu gehören die Kosten der verbrauchten Brennstoffe und ihrer Lieferung, die Kosten des Betriebsstroms, die Kosten der Bedienung, Überwachung und Pflege der Anlage, der regelmäßigen Prüfung ihrer Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit einschließlich der Einstellung durch eine Fachkraft, der Reinigung der Anlage und des Betriebsraums, die Kosten der Messungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, die Kosten der Anmietung oder anderer Arten der Gebrauchsüberlassung einer Ausstattung zur Verbrauchserfassung sowie die Kosten der Verwendung einer Ausstattung zur Verbrauchserfassung einschließlich der Kosten der Eichung sowie der Kosten der Berechnung und Aufteilung;
 - oder
 - b) des Betriebs der zentralen Brennstoffversorgungsanlage, hierzu gehören die Kosten der verbrauchten Brennstoffe und ihrer Lieferung, die Kosten des Betriebsstroms und die Kosten der Überwachung sowie die Kosten der Reinigung der Anlage und des Betriebsraums;
 - oder
 - c) der eigenständig gewerblichen Lieferung von Wärme, auch aus Anlagen im Sinne des Buchstabens a, hierzu gehören das Entgelt für die Wärmelieferung und die Kosten des Betriebs der zugehörigen Hausanlagen entsprechend Buchstabe a;
 - oder
 - d) der Reinigung und Wartung von Etagenheizungen und Gaseinzelfeuerstätten, hierzu gehören die Kosten der Beseitigung von Wasserablagerungen und Verbrennungsrückständen in der Anlage, die Kosten der regelmäßigen Prüfung der Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit und der damit zusammenhängenden Einstellung durch eine Fachkraft sowie die Kosten der Messungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.
5. die Kosten
 - a) des Betriebs der zentralen Warmwasserversorgungsanlage, hierzu gehören die Kosten der Wasserversorgung entsprechend Nummer 2, soweit sie nicht dort bereits berücksichtigt sind, und die Kosten der Wassererwärmung entsprechend Nummer 4 Buchstabe a
 - oder
 - b) der eigenständig gewerblichen Lieferung von Warmwasser, auch aus Anlagen im Sinne des Buchstabens a, hierzu gehören das Entgelt für die Lieferung des Warmwassers und die Kosten des Betriebs der zugehörigen Hausanlagen entsprechend Nummer 4 Buchstabe a;
 - oder
 - c) der Reinigung und Wartung von Warmwassergeräten, hierzu gehören die Kosten der Beseitigung von Wasserablagerungen und Verbrennungsrückständen im Innern der Geräte sowie die Kosten der regelmäßigen Prüfung der Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit und der damit zusammenhängenden Einstellung durch eine Fachkraft;
6. die Kosten verbundener Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen a) bei zentralen Heizungsanlagen entsprechend Nummer 4 Buchstabe a und entsprechend Nummer 2, soweit sie nicht dort bereits berücksichtigt sind,

Übergabeprotokoll

Protokoll der Übergabe des Mietobjekts an den Mieter bei Beginn des Mietverhältnisses

Ausstattung		Zustand (in Ordnung „i.O.“ <input type="checkbox"/> wenn zutreffend ankreuzen)		Vermieter sagt Nachbesserung zu
		i.O.	schlecht Bemerkungen	
<input type="checkbox"/>	Küchentüre (1) mit Türrahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Küchentüre (2) mit Türrahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Wände mit Raufasertapete gestrichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Wände mit Mustertapeten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Wände Gips(Rau-)putz gestrichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Decke mit Raufasertapete gestrichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Decke gestrichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Wand-Sockelleisten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Fensterrahmen innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Fensterscheiben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Fensterbretter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Elektroinstallation – Schalter & Steckdosen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Balkon- oder Terrassentür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Rollläden / Schalusien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Parkettboden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Laminatboden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Bodenfließen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	EBK - Hängeschränke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	EBK - Unterschränke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	EBK - Arbeitsplatte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Wasserhähne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Abfluss – Abwasser System	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Spüle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Herd, Backofen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Dunstabzug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Übergabeprotokoll

Protokoll der Übergabe des Mietobjekts an den Mieter bei Beginn des Mietverhältnisses

<input type="checkbox"/>	Kühlschrank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Heizkörper	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Heizkörperventile	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Schlussvermerk:

Dieses Protokoll wurde nach gemeinsamer Begehung/Besichtigung der Räume am (Datum) _____ erstellt.

Der Inhalt des Protokolls wird von beiden Parteien des Mietvertrags als zutreffend anerkannt.

Schönheitsreparaturen (Renovierungen):

Die Übergabe der Mieträume an den (die) Mieter erfolgt in **nicht** renoviertem Zustand, Gebrauchsspuren des vorherigen Nutzers sind mehr oder weniger stark sichtbar. Einzelheiten dazu sind aus diesem Protokoll ersichtlich.

Der Vermieter ist weder vor noch nach der Übergabe der Mieträume an den Mieter verpflichtet, Schönheitsreparaturen (Renovierungen) auszuführen, dies ist Sache des Mieters auf eigene Kosten.

Nachbesserungen:

- Der (die) Vermieter verpflichtet(n) sich, in diesem Protokoll zugesagte Nachbesserungen von Mängeln spätestens bis zum

(Datum) _____ vorzunehmen.

- Die in diesem Protokoll festgestellten Mängel sind unerheblich und beeinträchtigen die Nutzung nicht. Der (Die) Mieter nimmt (nehmen) etwaige Mängel hin und verzichtet(n) auf Beseitigungsansprüche. Es bleibt dem Vermieter unbenommen, die Mängel beheben zu lassen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Unterschriften:

Datum der Übergabe: _____

Mietobjekt: _____

Der Mieter bestätigt, dass sich das Mietobjekt in einem vertragsgemäßen jedoch unrenovierten Zustand befindet.

Unterschriften (Vermieter, Mieter):

Zimmer		Zimmerbezeichnung			
		Zustand (in Ordnung „i.O.“ <input type="checkbox"/> wenn zutreffend ankreuzen)		Vermieter sagt Nachbesserung zu	
Ausstattung	i.O.	schlecht	Bemerkungen		
<input type="checkbox"/>	Zimmertüre (1) mit Türrahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Zimmertüre (2) mit Türrahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Wände mit Raufasertapete gestrichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Wände mit Mustertapeten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Wände Gipsputz gestrichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Decke mit Raufasertapete gestrichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Decke gestrichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Wand-Sockelleisten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Fensterrahmen innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Fensterscheiben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Fensterbretter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Elektroinstallation – Schalter & Steckdosen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Balkon- oder Terrassentür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Rollläden / Schalusien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Teppichboden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Parkettboden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Laminatboden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Einbaumöbel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Heizkörper	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Heizkörperventile	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Kaminofen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Der Vermieter ist weder vor noch nach der Übergabe der Mieträume an den Mieter verpflichtet, Schönheitsreparaturen (Renovierungen) auszuführen, dies ist Sache des Mieters auf eigene Kosten.

Nachbesserungen:

- Der (die) Vermieter verpflichtet(n) sich, in diesem Protokoll zugesagte Nachbesserungen von Mängeln spätestens bis zum

(Datum) _____ vorzunehmen.

- Die in diesem Protokoll festgestellten Mängel sind unerheblich und beeinträchtigen die Nutzung nicht. Der (Die) Mieter nimmt (nehmen) die Mängel hin und verzichtet(n) auf Beseitigungsansprüche. Es bleibt dem Vermieter unbenommen, die Mängel beheben zu lassen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Unterschriften:

Datum der Übergabe: _____

Mietobjekt: _____

Der Mieter bestätigt, dass sich das Mietobjekt in einem vertragsgemäßen jedoch unrenovierten Zustand befindet.

Unterschriften (Vermieter, Mieter): _____

Haustechnik, Zählerstände, Schlüssel

Ausstattung	Zustand (in Ordnung „i.O.“ <input type="checkbox"/> wenn zutreffend ankreuzen)		Vermieter sagt Nachbesserung zu
	i.O.	schlecht Bemerkungen	
<input type="checkbox"/> Stromzähler, Sicherungskas- ten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Gaszähler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Wasserzähler (Kaltwasser)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Wasserzähler (Warmwasser)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Telefonan- schluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Kabelanschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Radio- u. Fern- sehantenne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Etagenheizung (Therme)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Nachtstromspei- cheröfen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Gemeinsame Feststellung der Zählerstände der Verbrauchsmessgeräte. Die Parteien stellen die Zählerstände gemeinsam wie folgt fest:

Wasserzähler (Kalt- wasser)	Zählerstand:
Wasserzähler (Warm- wasser)	Zählerstand:
Stromzähler	Zählerstand:
Gaszähler	Zählerstand:
Wärmemengenzähler	Zählerstand

Schlüsselübergabe an den (die) Mieter:

Dem Mieter wurden folgende Schlüssel des Mietobjekts übergeben:

Haustürschlüssel	Anzahl:	Stück
Wohnungseingang- schlüssel	Anzahl:	Stück
Briefkastenschlüssel	Anzahl:	Stück
Garagenschlüssel	Anzahl:	Stück
	Anzahl:	Stück
	Anzahl:	Stück

Schlussvermerk:

Dieses Protokoll wurde nach gemeinsamer Begehung/Besichtigung der Räume und Einrichtungen am (Datum)

_____ erstellt. Das Protokoll wird von beiden Parteien als zutreffend anerkannt.

Nachbesserungen:

- Der (die) Vermieter verpflichtet(n) sich, in diesem Protokoll zugesagte Nachbesserungen von Mängeln spätestens bis zum (Datum) _____ vorzunehmen.
- Die in diesem Protokoll festgestellten Mängel sind unerheblich und beeinträchtigen die Nutzung nicht. Der (Die) Mieter nimmt (en) die Mängel hin und verzichtet(n) auf Beseitigungsansprüche.

Unterschriften:

Datum der Übergabe: _____

Mietobjekt: _____

Der Mieter bestätigt, dass sich das Mietobjekt in einem vertragsgemäßen jedoch unrenovierten Zustand befindet.

Unterschriften (Vermieter, Mieter): _____

Separate Toilette

Separate Toilette

Ausstattung		Zustand (in Ordnung „i.O.“ <input type="checkbox"/> wenn zutreffend ankreuzen)		Vermieter sagt Nachbesserung zu
		i.O.	schlecht Bemerkungen	
<input type="checkbox"/>	Toiletten mit Türrahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Wände mit Raufasertapete gestrichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Wände Gips(Rau-)putz gestrichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Decke mit Raufasertapete gestrichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Decke Gips(Rau-)putz gestrichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Wandfliesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Deckenfliesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Bodenfliesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Fußbodenbelag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Fensterrahmen innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Fensterscheiben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Fensterbretter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Elektroinstallation – Schalter & Steckdosen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Lüftungsventilator	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Rollläden / Schalusien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Wand-Sockelleisten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Handwaschbecken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Spiegel, Ablagen und Halter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Toilettenbecken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Klobrille	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Spülkasten Toilette	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Abfluss - Abwassersystem	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Papierhalter und Zubehör	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Badezimmer (EBB=Einbaubad)

Badezimmer mit Toilette

Ausstattung		Zustand (in Ordnung „i.O.“ <input type="checkbox"/> wenn zutreffend ankreuzen)		Vermieter sagt Nachbesserung zu
		i.O.	schlecht Bemerkungen	
<input type="checkbox"/>	Badtüre mit Türrahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Wände mit Raufasertapete gestrichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Wände Gips(Rau-)putz gestrichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Decke mit Raufasertapete gestrichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Decke Gips(Rau-)putz gestrichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Wandfliesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Deckenfliesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Fensterrahmen innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Fensterscheiben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Fensterbretter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Elektroinstallation – Schalter & Steckdosen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Lüftungsventilator	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Rollläden / Schalusien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Bodenfliesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Fußbodenbelag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Wand-Sockelleisten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Waschbecken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Spiegel, Ablagen und Halter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Abfluss - Abwassersystem	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	EBB – Hänge- oder Spiegelschränke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	EBB - Unterschränke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Duschbecken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Duschabtrennung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Duschgarnitur (Mischbatterie, Brause)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<input type="checkbox"/>	Badewanne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Badewanne Mischbatterie u. Brausegarnitur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Toilettenbecken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Toilettenbrille	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Spülkasten Toilette	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Papierhalter und Zubehör	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Schlussvermerk:

Dieses Protokoll wurde nach gemeinsamer Begehung/Besichtigung der Räume und Einrichtungen am (Datum) _____ erstellt.

Der Inhalt des Protokolls wird von beiden Parteien des Mietvertrags als zutreffend anerkannt.

Schönheitsreparaturen (Renovierungen):

Die Übergabe der Mieträume an den (die) Mieter erfolgt in **nicht** renoviertem Zustand, Gebrauchsspuren des vorherigen Nutzers sind mehr oder weniger stark sichtbar. Einzelheiten dazu sind aus diesem Protokoll ersichtlich.

Der Vermieter ist weder vor noch nach der Übergabe der Mieträume an den Mieter verpflichtet, Schönheitsreparaturen (Renovierungen) auszuführen, dies ist Sache des Mieters auf eigene Kosten.

Nachbesserungen:

- Der (die) Vermieter verpflichtet(n) sich, in diesem Protokoll zugesagte Nachbesserungen von Mängeln spätestens bis zum

(Datum) _____ vorzunehmen.

- Die in diesem Protokoll festgestellten Mängel sind unerheblich und beeinträchtigen die Nutzung nicht. Der (Die) Mieter nimmt (nehmen) die Mängel hin und verzichtet(n) auf Beseitigungsansprüche. Es bleibt dem Vermieter unbenommen, die Mängel beheben zu lassen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Unterschriften:

Datum der Übergabe: _____

Mietobjekt: _____

Der Mieter bestätigt, dass sich das Mietobjekt in einem vertragsgemäßen jedoch unrenovierten Zustand befindet.

Unterschriften (Vermieter, Mieter): _____

Abstell- und Nebenräume			Bezeichnung
Ausstattung	Zustand (in Ordnung „i.O.“ <input type="checkbox"/> wenn zutreffend ankreuzen)		Vermieter sagt Nachbesserung zu
	i.O.	schlecht Bemerkungen	
<input type="checkbox"/> Wände mit Raufasertapete gestrichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Wände Gips(Rau-)putz gestrichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Decke mit Raufasertapete gestrichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Decke Gips(Rau-)putz gestrichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Bodenfliesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Sonstiger Fußbodenbelag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Wand-Sockelleisten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Fensterrahmen innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Fensterscheiben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Fensterbretter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Elektroinstallation – Schalter & Steckdosen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Lüftungsventilator	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Rollläden / Schalusien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Zugangstüre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Schlussvermerk:

Dieses Protokoll wurde nach gemeinsamer Begehung/Besichtigung der Räume und Einrichtungen am (Datum)

_____ erstellt.

Der Inhalt des Protokolls wird von beiden Parteien des Mietvertrags als zutreffend anerkannt.

Schönheitsreparaturen (Renovierungen):

Die Übergabe der Mieträume an den (die) Mieter erfolgt in **nicht** renoviertem Zustand, Gebrauchsspuren des vorherigen Nutzers sind mehr oder weniger stark sichtbar. Einzelheiten dazu sind aus diesem Protokoll ersichtlich.